

Sitzung des Stadtrates
am
26.06.2025
im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Daniel Blaschke

StR Stefan Franzl

StRin Melanie Häringer

StR Marco Harrer

StR Martin Huber

(bis einschl. Top 12.1)

StRin Kathrin Hummelsberger

StR Christoph Joachimbauer

(bis einschl. Top 12.1)

StR Marcus Köhler

2. Bürgermeisterin Renate Kreitmeier

StR Klaus Maier

StRin Birgit Noske

(ab Top 4)

3. Bürgermeister Werner Noske

StR Gerhard Pfrombeck

StR Christian Snoppek

StRin Petra Wiedenmannott

(ab Top 2)

StR Elias Wimmer

StR Alexander Wittmann

StR Günter Zellner

von der Verwaltung:

Andreas Patzinger

Niederschriftführer/in:

Florian Friedlmeier

Stefan Hackenberg

Gerda Löffelmann

Gast

Robert Augustin, Kremsreiter Architekten

(Top 1)

Entschuldigt fehlen:

Stadträte (stimmberechtigt):

StRin Brigitte Gruber

StR Josef Neuberger

Sitzungsbeginn:

17:00 Uhr

Sitzungsende:

19:10 Uhr

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Inhalt

Öffentlicher Teil

1. Besichtigung des Baufortschrittes der Mehrzweckhalle
2. Bestellung der Verwaltungsangestellten Gerda Wagner zur Standesbeamtin
3. Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters für die Gemeindewahl 2026
4. Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses für das Haushaltsjahr 2024
5. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 22.05., des Bauausschusses vom 04.06. sowie des Hauptausschusses vom 05.06.2025
6. Nachträge (entfällt)
7. Bürgerfragestunde (entfällt)
8. Berichte aus den Referaten
9. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
- 9.1. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Fallhöhe des neuen Spielgeräts am Stadtpark
- 9.2. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Höhenbegrenzer am Tillyplatz für den Tillybogen zu niedrig
- 9.3. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Sanierung des Gehwegs an der Mainzer Straße

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 26.06.2025

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Anwesend waren: 17

Besichtigung des Baufortschrittes der Mehrzweckhalle

Der Projektleiter Robert Augustin und der Hochbautechniker Andreas Patzinger vom technischen Bauamt führen durch die Baustelle der Mehrzweckhalle und beantworten die Fragen der Stadträte.

Im Mehrzweckraum Nord wird erklärt, dass die Bodenfliesen und insbesondere deren Kleber das Lebensende erreicht haben. Die Bodenfliesen wurde mit dem Neubau der Mehrzweckhalle vor etwa 40 Jahren verlegt. Die Bodenfliesen lösen sich teilweise vom Boden ab. Es stellt sich nun die Frage ob man nur den am schlimmsten betroffenen und abgenutzten Teil der Bodenfliesen austauscht oder den Raum komplett neu fliest. Die neuen Fliesen hätten das Maß 60 cm x 60 cm und dieselbe Farbe wie die anderen neu verlegten Fliesen in der Mehrzweckhalle, nämlich grau. Die Kosten für das Fliesen des kompletten Mehrzweckraums Nord beträgt etwa 30.000 Euro. Diese Arbeiten waren in diesem Umfang in der Kostenschätzung nicht enthalten.

Der Stadtrat ist sich einig, dass der ganze Mehrzweckraum Nord wie beschrieben gefliest werden sollte.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 26.06.2025

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 18 Nein 0 Anwesend waren: 18

Bestellung der Verwaltungsangestellten Gerda Wagner zur Standesbeamtin

Für das Standesamt Töging a. Inn sind derzeit folgende Personen bestellt:

Frau Andrea Blümelhuber als Leiterin des Standesamtes, Herr Alexander Winkler als stellvertretender Leiter und Frau Silke Putz als weitere Standesbeamtin.

Frau Gerda Wagner übernimmt zum 01.07.2025 die Stelle von Frau Böhm im Einwohnermelde-/Passamt und soll zum 01.07.2025 auch als weitere Standesbeamtin für das Standesamt Töging a. Inn bestellt werden.

Gem. § 1 Abs. 1 und 2 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) werden die Standesbeamten vom Rechtsträger des Standesamts durch Verwaltungsakt bestellt. Die Bestellung der Standesbeamten erfolgt durch Aushändigung einer Urkunde und ist der unteren Aufsichtsbehörde (Standesamtsaufsicht am Landratsamt) anzuzeigen.

Zum Standesbeamten oder zur Standesbeamtin darf nur bestellt werden, wer zum Rechtsträger des Standesamts in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis steht, als Beamter oder Beamtin die Qualifikationsprüfung für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst (früher: gehobener Dienst), bestanden oder als Arbeitnehmer/in die Fachprüfung des Beschäftigtenlehrgangs II der Bayerischen Verwaltungsschule mit Erfolg abgelegt hat, an einem Einführungslehrgang für Standesbeamte mit Erfolg teilgenommen hat und mindestens drei Monate bei einem Standesamt entweder als Sachbearbeiter oder Sachbearbeiterin oder zur Einweisung tätig gewesen ist (§ 2 Abs. 1 AVPStG). Die untere Aufsichtsbehörde kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von den Erfordernissen nach § 2 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 AVPStG zulassen (§ 2 Abs. 2 AVPStG).

Frau Wagner hat die Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten am 08.08.1991 erfolgreich absolviert und ist seit 01.10.2013 bei ihrem jetzigen Arbeitgeber, der Gemeinde Ampfing, auch als Standesbeamtin und stellvertretende Leiterin des Standesamtsbezirks Ampfing mit Ausnahmegenehmigung des Landratsamtes Mühldorf a. Inn vom 23.07.2013 tätig.

Das Landratsamt Altötting hat mit Schreiben vom 18.02.2025 die erforderliche Ausnahmegenehmigung für Frau Wagner gemäß § 2 Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 Nr. 2 AVPStG unter Auflagen erteilt. Frau Wagner kann aufgrund der fehlenden Voraussetzung des § 2 Abs. 1 Nr. 2 AVPStG (Qualifikation) nicht die Leitung des Standesamtes wahrnehmen und es ist ihr zu ermöglichen, sich über den Beschäftigtenlehrgang II weiter zu qualifizieren. Angesichts der langjährigen Tätigkeit von Frau Wagner im Standesamt Ampfing ist die erneute Teilnahme an einem Einführungslehrgang nicht erforderlich und auch die Einarbeitungszeit ist bereits abgeleistet.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Verwaltungsangestellte Gerda Wagner zum 01.07.2025 als Standesbeamtin für das Standesamt Töging a. Inn zu bestellen.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 26.06.2025

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 18 Nein 0 Anwesend waren: 18

Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters für die Gemeindewahl 2026

Wahlorgane sind gemäß Art. 4 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG)

1. eine Wahlleiterin oder ein Wahlleiter und ein Wahlausschuss für die Gemeindewahlen,
2. eine Wahlvorsteherin oder ein Wahlvorsteher und ein Wahlvorstand für jeden Stimmbezirk,
3. Briefwahlvorsteherinnen oder Briefwahlvorsteher und Briefwahlvorstände.

Niemand darf die Tätigkeit von mehreren Wahlorganen ausüben oder in mehr als einem Wahlorgan Mitglied oder stellvertretende Person sein (Art. 4 Abs. 3 GLKrWG).

Nach Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG beruft der Gemeinderat die erste Bürgermeisterin oder den ersten Bürgermeister, eine der weiteren Bürgermeisterinnen oder einen der weiteren Bürgermeister, eine der weiteren stellvertretenden Personen, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft oder aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten zur Wahlleiterin oder zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen. Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen (vgl. Art. 5 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG).

Zur Wahlleiterin oder zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen oder zu deren Stellvertretung kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder bei diesen Wahlen beauftragte Person für den Wahlvorschlag oder deren Stellvertretung ist (Art. 5 Abs. 1 Satz 4 Halbsatz 1 GLKrWG). Da die Wahlanlagen in den Zuständigkeitsbereich des Bürgerbüros fallen, ist es zweckmäßig, zwei dort tätige, sachkundige Bedienstete der Stadt Töging a. Inn zu berufen.

Mitglieder des Wahlausschusses sind die Wahlleiterin oder der Wahlleiter als vorsitzendes Mitglied und vier von der Wahlleiterin oder vom Wahlleiter berufene wahlberechtigte Personen als Beisitzer. Für jeden Beisitzer beruft die Wahlleiterin oder der Wahlleiter eine stellvertretende Person. Bei der Auswahl der Beisitzer sind nach Möglichkeit die Parteien und die Wählergruppen in der Reihenfolge der bei der letzten Gemeinderatswahl erhaltenen Stimmenzahlen zu berücksichtigen und die von ihnen rechtzeitig vorgeschlagenen Wahlberechtigten zu berufen. Art. 5 Abs. 1 Satz 4 Halbsatz 1 GLKrWG gilt entsprechend. Keine Partei oder Wählergruppe darf durch mehrere Beisitzer vertreten sein (vgl. Art. 5 Abs. 2 GLKrWG).

Die bisher im Töginger Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen sollen daher der Stadt je zwei Personen benennen, die als Beisitzer bzw. stellvertretende Person für den Gemeindewahlausschuss in Frage kommen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, Herrn Alexander Winkler zum Wahlleiter für die Gemeindewahl und Frau Andrea Blümelhuber zu seiner Stellvertreterin zu berufen.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 26.06.2025

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Anwesend waren: 19

Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses für das Haushaltsjahr 2024

Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2024 wird dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben. Das Rechnungsergebnis inklusive sämtlicher Anlagen ist diesem Sitzungspunkt als Anlage beigefügt.

Anlagen:

- Rechenschaftsbericht 2024
- Vermögensübersicht (Anlage 19 Muster zu § 81 Abs. 1 KommHV)
- Übersicht über die Rücklagen (Anlage 20 Muster zu § 81 Abs. 2 KommHV)
- Übersicht über die Schulden (Anlage 21 Muster zu § 81 Abs. 2 KommHV)
- Jahresrechnung 2024 AKDB-Teil

Die Vorlage der Jahresrechnung 2024 gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung dient dem Stadtrat zur Kenntnis.

Die Jahresrechnung 2024 wird im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und anschließend dem Stadtrat zur Feststellung und Entlastung vorgelegt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 26.06.2025

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 19 Nein 0 Anwesend waren: 19

Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 22.05., des Bauausschusses vom 04.06. sowie des Hauptausschusses vom 05.06.2025

Den Mitgliedern des Stadtrates wurden die Niederschriften zu den öffentlichen Tagesordnungspunkten der vorgenannten Sitzungen bereits übermittelt.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 22.05., des Bauausschusses vom 04.06. sowie des Hauptausschusses vom 05.06.2025.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 26.06.2025

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Anwesend waren: 19

Nachträge (entfällt)

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 26.06.2025

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Anwesend waren: 19

Bürgerfragestunde (entfällt)

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 26.06.2025

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:8 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Anwesend waren: 19

Berichte aus den Referaten

StR Maier berichtet von der gelungenen Eröffnung der Familienpraxis von Ines Sigl in den neuen Praxisräumen an der Egerlandstraße in Töging am 01.06.2025.

StR Blaschke weist auf das Piratenfest am 26.07.2025 hin. In diesem Jahr ist auch eine kleine Ersatzveranstaltung für die Kinder geplant, sollte das Wetter schlecht sein.

StRin B. Noske berichtet über die neuen Stühle und Tische für die KiTa Löwenzahn, die vom Personal und den Kindern freudig angenommen wurden.

StR Pfrombeck bedankt sich bei Maria Patzinger für die gute Zusammenarbeit für das neue Ferienprogramm und auch bei den Vereinen für die tollen Angebote.

StR Harrer berichtet über die neu gepflanzten Bäume in der KiTa Löwenzahn, die vom Förderverein finanziert wurden. Eine Beteiligung der Stadt wäre wünschenswert.

Die Informationen dienen den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 26.06.2025

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 26.06.2025

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Anwesend waren: 19

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Fallhöhe des neuen Spielgeräts am Stadtpark

StR Zellner spricht das neue Spielgerät an, dass im Stadtpark aufgestellt wurde. Er würde gerne wissen, ob es für das Gerät eine Altersbeschränkung oder ähnliches gibt. Das Spielgerät erscheint ihm als relativ hoch. Wenn man von dem Spielgerät fallen würde, könnte man sich verletzen.

Der Erste Bürgermeister Dr. Windhorst erklärt, dass das Spielgerät von der Fachfirma Ernst Maier Spielplatzgeräte GmbH aus Altenmarkt a.d.Alz gekauft, von dem Bauhofleiter Christian Kammerbauer ausgesucht und von Mitarbeitern des städtischen Bauhofs aufgebaut wurde. Hier sollte es diesbezüglich eigentlich keine Probleme geben.

Außerdem wird das Spielgerät noch von der der Attenberger GmbH aus Passau – ein Fachbüro für Sicherheit – abgenommen. Spätestens mit der Freigabe durch die Firma, sollte es keine Zweifel mehr geben können, dass das Spielgerät sicher und für den Einsatzzweck geeignet ist.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 26.06.2025

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Anwesend waren: 19

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Höhenbegrenzer am Tillyplatz für den Tillybogen zu niedrig

2. Bürgermeisterin Kreitmeier bittet darum, die Aufstellhöhe des Höhenbegrenzers am Tillybogen zu überprüfen. Sie wurde von einem Fahrradfahrer angesprochen, dass er den Höhenbegrenzer mit seinem Helm leicht touchiert hätte.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst sagt zu, sich die Höhe nochmal anzusehen.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 26.06.2025

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Anwesend waren: 19

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Sanierung des Gehwegs an der Mainzer Straße

StR Harrer erkundigt sich, ob der Gehweg an der Mainzer Straße schon komplett saniert ist.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst sagt eine Prüfung zu.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Töging a. Inn, 05.11.25

Vorsitzender:

Schriftführer

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

Florian Friedlmeier Stefan Hackenberg
Gerda Löffelmann